

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 612 bis 614 einfügen:

keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen, muss zügig wieder ausreisen. Die freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang. Für uns ist klar, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, bei denen menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe entgegenstehen. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Staaten rechtsstaatliche Prinzipien im Umgang mit Geflüchteten respektieren. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.

Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Straftaten prioritär

Begründung

Hier haben wir in Wiesbaden lange verhandelt und eine gute gemeinsame Beschlusslage gefunden. Es ist wichtig, dass wir diese auch nach Außen vertreten.

Der ÄA beruht auf unserer Beschlusslage der 50. BDK in Wiesbaden:

"Für eine Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft", Z. 511-515

weitere Antragsteller*innen

Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Malte Gerlach (KV Kassel-Stadt); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Lisa Theresia Aufschläger (KV Regensburg-Stadt); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Lisa Wittmann (KV Regensburg-Stadt); Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf); Christian Geiger (KV Cham); Regina Hammerl (KV Regensburg-Land); Mario Kick (KV Regensburg-Stadt); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.